

Zur Theorie des allgemeinen Arbeitsprozesses

bei Hegel

(9/1973)

Nach Marx muß man „beginnen mit der Hegelschen *Phänomenologie*, der wahren Geburtsstätte und dem Geheimnis der Hegeischen Philosophie“ (MEW E1.571); das Große an ihr sei, daß er darin „das Wesen der Arbeit begreift“ (ebd.). Hegel ist der idealistische Philosoph des allgemeinen Arbeitsprozesses. Gegenüber den anderen Philosophen ist Hegel absolut, weil er deren Gesichtspunkte als Momente des philosophischen Arbeitsprozesses, als Aspekte in der Arbeit des Weltgeistes faßt; die absoluten und starren Systeme seiner Vorgänger „weiß Hegel als das Tun der Philosophie“ (E1.575). Weil Hegel, wie Marx sagt, auf dem Standpunkt der modernen Nationalökonomie steht (E1.574), steht er auf dem Standpunkt der kapitalistischen Entfremdung und ihrer bürgerlichen Aufhebung, d.h. der Aufhebung und Wiederherstellung der Entfremdung innerhalb der Entfremdung, wie etwa in der klassischen Gymnasialbildung, die von Hegel empfohlen wurde. „Er faßt die Arbeit als das Wesen, als das sich bewährende Wesen des Menschen“, sagt Marx über Hegel, in dessen System uns ein idealistischer Versuch einer logisch-historischen Theorie des allgemeinen Arbeitsprozesses vorliegt. Die von Marx analysierten einfachen Momente des Arbeitsprozesses - die lebendige Arbeit selbst, ihr Gegenstand und ihr Mittel - taugen zur Kritik der idealistischen Beschreibung allgemeiner Arbeitsprozesse, weil sie die einheitlichen und gemeinschaftlichen Momente aller Arbeitsprozesse sind. Die Hegelsche Philosophie, insofern sie allgemeine und nicht bloß einfache Arbeitsprozesse beschreibt, hat es mit den Besonderheiten wissenschaftlicher Arbeit zu tun, mit den besonderen Modifikationen im Verhältnis der einfachen und allgemeinen Momente, die den allgemein-wissenschaftlichen vom einfach-materiellen Arbeitsprozeß unterscheiden.

I

„Es ist eine natürliche Vorstellung“, sagt Hegel, „daß, eh in der Philosophie an die Sache selbst... gegangen wird, es notwendig sei, vorher über das Erkennen sich zu verständigen, das als das Werkzeug, wodurch man des Absoluten sich bemächtige, oder als das Mittel, durch welches hindurch man es erblicke, betrachtet wird.“ (Phänomenologie des Geistes, ed. Hoffmeister, S. 63) Diese Vorstellung setzt vor-

aus, daß im Erkennen als Prozeß allgemeiner wissenschaftlicher Arbeit das erkennende Subjekt, sein Mittel und sein Gegenstand auseinanderfallen und selbständige materielle Existenz wie im einfachen Arbeitsprozeß haben. Das Besondere des allgemeinen Arbeitsprozesses liegt aber darin, daß die allgemeinen Begriffsmomente, die er mit allen anderen Arbeitsprozessen gemeinsam erfüllt, spezifische Bewegungsformen der Materie sind, die in ein eigentümliches Verhältnis zueinander treten müssen. Insofern hat Hegel recht, wenn er die Vorstellung kritisiert, das Erkennen verhalte sich zu seinem Objekt wie das Werkzeug zum Rohmaterial. Das ist im Erkenntnisprozeß gerade deswegen nicht der Fall, weil seine subjektiven, objektiven und vermittelnden Momente wie überhaupt der Stoff, aus dem das menschliche Bewußtsein gemacht ist, Bewegungsformen der Materie sind, die von prinzipiell höherer Art, als die in einem Werkzeug realisierten. Kritisiert Hegel zu Recht die Gleichsetzung von materiellem Arbeitsprozeß und Erkenntnisprozeß, so mißbraucht er diese Kritik zugleich als Angriff auf den Materialismus, indem er dem Erkenntnisprozeß als allgemeinen Arbeitsprozeß die Grundlage des materiellen Arbeitsprozesses entzieht, folglich nur die geistige Besonderheit, nicht aber die materielle Allgemeinheit des Erkenntnisprozesses faßt. „Der Hauptmangel alles bisherigen Materialismus“, sagt Marx, „ist, daß der Gegenstand... nur unter der Form des Objekts“ gefaßt wird, nicht aber als sinnlich-menschliche Tätigkeit, Praxis, nicht subjektiv. Daher die tätige Seite abstrakt im Gegensatz zu dem Materialismus von dem Idealismus entwickelt“. (MEW 3.5) Bei Hegel geschieht dies dadurch, daß er die geistigen Arbeitsmittel mit der lebendigen Erkenntnisarbeit identifiziert, sodann die Unterscheidung von Gegenstand und Resultat der Erkenntnisarbeit am Beispiel des Absoluten und des Wahren zwar macht, aber in Polemik gegen Kant sogleich wieder verwirft und im abstrakt denkenden Subjekt verschwinden läßt und nur noch das erscheinende Wissen darstellen will.

Hegel sagt, „daß das Absolute allein wahr, oder das Wahre allein absolut ist“ (Phän.65); folglich existiert kein Unterschied zwischen Gegenstand und Resultat des Erkennens, die Gemeinsamkeiten des philosophischen mit dem profan-materiellen Arbeitsprozeß sind verwischt. Statt dessen soll in der „Phänomenologie“ die „Darstellung des erscheinenden Wissens vorgenommen werden“ (Phän.66), welche als der Weg des „natürlichen Bewußtseins, das zum wahren Wissen dringt“ (Phän.67), genommen werden soll. Dieser Weg ist der „Weg der Verzweiflung“ (Phän.67) für das natürliche Bewußtsein, das zur Einsicht in die Unwahrheit seines nur erscheinenden Wissens gezwungen wird; der „sich vollbringende Skeptizismus“ (Phän.67) dieses Bewußtseins beschreibt durch seine fortlaufende Verzweiflung an den sukzessiven Erscheinungsformen seines Wissens eine Reihe ideologischer Ges-

taltungen, die „die ausführliche Geschichte der *Bildung* des Bewußtseins selbst zur Wissenschaft“ (Phän.67) sind. - Dieser Gedanke Hegels, der die Wissenschaft als Resultat der Bildungsgeschichte des menschlichen Bewußtseins faßt, also nicht nur in der üblichen Weise, worin die Bildung Resultat der Wissenschaft, ist für die Wissenschaftsdidaktik von äußerster Wichtigkeit, weil er den Übergang zwischen theoretischer und pädagogischer Produktion doppelt setzt, d.h. Bildung in Wissenschaft und Wissenschaft in Bildung übergehen läßt (vgl. Logik I, ed. Lasson, S. 333).

In dieser Bildungsgeschichte, meint Hegel, ergebe sich die „Vollständigkeit der Formen“ des Bewußtseins durch die „Notwendigkeit des Fortganges und Zusammenhanges selbst“ (Phän.68), wobei die einzelnen Resultate durch bestimmte Negation der vorangegangenen Gestalt des Bewußtseins gewonnen werden. Jeder Arbeitsprozeß, ob gemeinschaftlicher oder individueller, ob geteilt oder nicht, erfordert Vollständigkeit der Zwischenformen, die durch den notwendigen Zusammenhang sich ergibt. Jede Arbeitsteilung setzt eine innere Struktur der Arbeitsprozesse voraus, die sich aus parallel- und hintereinandergeschalteten Teilprozessen kombiniert: bei gegebener technologischer Entwicklungsstufe stehen die Zwischenprodukte relativ fest, somit ihr notwendiger Zusammenhang und ihre Vollständigkeit. Die philosophische Vorstellung eines notwendigen Zusammenhanges verschiedener „Gestaltungen“ und ihrer Vollständigkeit aus innerer Bestimmung kann nirgends anderswo hergenommen werden als aus der materiellen Produktion, ganz wie die Auffassung, daß das „Ziel... dem Wissen ebenso notwendig als die Reihe des Fortganges gesteckt“ (Phän.69) sei und das Ziel dann erreicht ist, wenn „der Begriff dem Gegenstande, der Gegenstand dem Begriff entspricht“ (ebd.). Das Zusammenfallen von Gegenstand und Begriff im Ziel ist deshalb nötig, weil der Begriff nichts weiter als die ideelle Zielprojektion des Gegenstandes, und das Ziel der seinem Begriff gemäß realisierte Gegenstand selbst ist. Das erreichte Ziel ist so Produkt, das ideelle Ziel die Leitvorstellung der menschlichen Arbeit. Der Gestaltwandel des Bewußtseins, die Formänderungen seiner materiellen Bewegungen sind rastlos und permanent, jede Schaffung einer neuen Form ist die Zerstörung einer alten und daher erleidet das Bewußtsein „diese Gewalt, sich die beschränkte Befriedigung zu verderben, von ihm selbst“ (Phän.69). Das denkende Bewußtsein macht seine eigenen Resultate erneut zum Reflexionsgegenstand, wodurch keine Bewußtseinsform Ruhe findet. Alles, was „als Empfindsamkeit sich befestigt, welche alles in *seiner Art gut* zu finden versichert“ (Phän.69), erleidet „Gewalt von der Vernunft“ (ebd.) oder vielmehr der Vernunft unter der historischen Erscheinungsform von Gewalt, wie sie im kapitalistischen Konkurrenzprinzip der einzelnen Empfindsamkeit, die Art und Umfang der Produktivkräfte der Arbeit auf dem erreichten Niveau beruhigen möch-

te, als äußerer Zwang zum technischen Fortschritt auf dem Markt entgegentritt. Der romantische Antipode dieser bürgerlichen Gewalt-Form der Vernunft „flieht das Allgemeine und sucht nur das Fürsichsein“ (Phän.70). „Über den Gegensatz gegen jene romantische Ansicht“, bemerkt Marx, „ist die bürgerliche nie herausgekommen und darum wird jene als berechtigter Gegensatz sie bis an ihr seliges Ende begleiten.“ (Grundrisse. 80)

Die objektive Realität, die außerhalb und unabhängig von unserem Bewußtsein existiert, erledigt Hegel, indem er sie mit dem Bewußtsein zusammenfallen läßt, Wissen und Wahrheit im Bewußtsein sei „etwas *für dasselbe*“, es unterscheidet, „etwas von sich, worauf es sich zugleich bezieht“ (Phän.70). „Untersuchen wir nun“, fährt Hegel fort, „die Wahrheit des Wissens, so scheint es, wir untersuchen, was es an sich ist. Allein in dieser Untersuchung ist es unser Gegenstand, es ist *für uns*; ...Das Bewußtsein gibt seinen Maßstab an ihm selbst und die Untersuchung wird dadurch eine Vergleichung seiner mit sich selbst sein; denn die Unterscheidung, welche soeben gemacht worden ist, fällt in es.“ (Phän.71) - Die „Phänomenologie des Geistes“ hat die vorwissenschaftlichen Erscheinungsformen des menschlichen Bewußtseins zum Untersuchungsgegenstand. In diesem besonderen wissenschaftlichen Arbeitsprozeß, den Marx unter die allgemeinen subsumiert, sind Ziel und Zweck, Begriff und Gegenstand, Mittel und Resultat selber Bewußtseinsformen, dieser wissenschaftliche Arbeitsprozeß vollzieht sich also innerhalb des Bewußtseins, ist Bewußtseinsprozeß und zugleich historischer Prozeß, „Geschichte der *Bildung* des Bewußtseins selbst zur Wissenschaft“ (Phän.67). Die historische Bewegung der Bewußtseinsformen wird getrieben vom Widerspruch im Bewußtsein, seinem Doppelcharakter: „Denn das Bewußtsein ist einerseits Bewußtsein des Gegenstandes, andererseits Bewußtsein seiner selbst; Bewußtsein dessen, was das Wahre ist, und Bewußtsein seines Wissens davon.“ (Phän.72) Es ist dies eigentlich der Unterschied zwischen Bewußtsein und Selbstbewußtsein, und das Prüfen beider aneinander verändert sie beide, Bewußtsein und Gegenstand, denn der Gegenstand ist Gegenstand nur für das Bewußtsein und wird selber ein anderer, wenn das Wissen über ihn sich ändert. „Diese dialektische Bewegung, welche das Bewußtsein an ihm selbst, sowohl an seinem Wissen als an seinem Gegenstande ausübt, *insofern ihm der neue wahre Gegenstand* daraus *entspringt*, ist eigentlich dasjenige, was *Erfahrung* genannt wird.“ (Phän.73) Die dialektische Bewegung entspringt durchaus nicht bloß zufälliger Kollision zweier Bewußtseinsformen, sondern ist konstitutiv für jegliches Bewußtsein überhaupt; insofern etwas gewußt wird, das an sich selbst ein Gegenstand ist, hat das Bewußtsein nicht nur dies Ansichsein des zu Erkennenden zum Gegenstand, sondern zugleich das Für-das-Bewußtsein-Sein dieses Gegenstandes

zum Gegenstand. „Wir sehen“, sagt Hegel, „daß das Bewußtsein jetzt zwei Gegenstände hat, den einen das erste Ansich, den zweiten, das Für-es-sein dieses Ansich.“ (Phän.73) Der zweite Gegenstand kommt durch eine „*Umkehrung des Bewußtseins*“ zustande und „ist unsere Zutat“ (Phän.74), also Resultat einer Bewegung unseres Bewußtseins, die als lebendige geistige Arbeit den ersten Gegenstand reflektiert, d.h. geistig bearbeitet und den *geistigen Arbeitsgegenstand* aus einem *Gegenstandsbewußtsein* in ein *geistiges Produkt*, den *Bewußtseinsgegenstand*, verwandelt. Jedes Arbeitsprodukt kann aber sofort wieder zum Arbeitsgegenstand gemacht werden, und im Fortgang der Gestaltungen des Bewußtseins wird der Bewußtseinsgegenstand wieder zum Gegenstandsbewußtsein herabgesetzt, was Hegel so ausdrückt, daß „für es dies Entstandene nur als Gegenstand, für uns zugleich als Bewegung und Werden“ (Phän.74) sei. Der Unterschied, den Hegel hiermit ausspricht, ist der von objektiven und subjektiven Momenten des Arbeitsprozesses, von lebendiger und toter Arbeit. Die Besonderheit des von ihm behandelten Arbeitsprozesses als Bewußtseinsprozeß liegt u.a. darin, daß dieser Unterschied von Subjekt und Objekt innerhalb des Subjekts selbst stattfindet. Insofern ist es richtig, die *sinnliche Vorstellung* von einem Werkzeug im Erkenntnisprozeß zurückzuweisen; gleichwohl sind die politökonomischen Kategorien, welche die Momente des Arbeitsprozesses erfassen, zum Verständnis der Hegelschen „Phänomenologie“ unentbehrlich, denn das Werkzeug ist zwar ein Arbeitsmittel, aber nicht jedes Arbeitsmittel ein Werkzeug, und der Vorteil der politökonomischen Kategorie „Arbeitsmittel“ gegenüber der sinnlichen Sammelvorstellung „Werkzeug“ ist identisch mit dem jeglicher wissenschaftlicher Kategorie: sie erfaßt die logische Struktur der Sache selbst unabhängig von ihrer sinnlichen Wahrnehmbarkeit oder handgreiflichen Faßlichkeit. Als „Wissenschaft der *Erfahrung des Bewußtseins*“ (Phän.74) kann die „Phänomenologie des Geistes“ mit nichts weniger ihren Gegenstand begreifen als durch „das ganze System desselben“ (Phän.75), insofern ist sie eine logisch-systematische Wissenschaft; zugleich beschreibt sie die Aufeinanderfolge der Gestalten des Bewußtseins in der menschlichen Bildungsgeschichte und ist in dieser Hinsicht historisch-genetische Wissenschaft und als Ganzes also vom dialektischen, logisch-historischen Typ.

Vorläufig läßt sich resümieren, daß Hegel zwar den Bewußtseinsprozeß als Arbeitsprozeß behandelt und aus ihm herstammende Vorstellungen Medium und Metaphorik in der Argumentation der Einleitung zur „Phänomenologie des Geistes“ bilden, jedoch die Kategorien des Arbeitsprozesses nicht entwickelt werden. Die bloß sinnlichen, dem einfachen materiellen Arbeitsprozeß entstammenden Vorstellungen kann Hegel leicht kritisieren und ihre Unangemessenheit für den geistigen Prozeß

zeigen. Dabei geht der Zusammenhang dieser geistigen mit den materiellen Arbeitsprozessen verloren, weil Hegel die einfachen allgemeinen Begriffsbestimmungen, die ihnen gemeinsam sind, nicht faßt. Insbesondere die Nichtunterscheidung von Arbeitskraft, dem menschlichen Individuum als deren Träger und der lebendigen Arbeit, die allesamt im einzelnen Menschen ihre subjektive Einheit finden, muß zur Verabsolutierung und Verdinglichung der unbegriffenen Momente dieser komplexen Einheit führen.

II

Hegels „Phänomenologie“ ist unterteilt in die Abschnitte Bewußtsein, Selbstbewußtsein und Vernunft; das Bewußtsein gliedert sich in sinnliche Gewißheit, Wahrnehmung sowie Kraft und Verstand. Diese Bewußtseinsformen haben Doppelcharakter, der die spezifische, den Bewußtseinsprozeß kennzeichnende Einheit subjektiver und objektiver Momente des Arbeitsprozesses im menschlichen Subjekt ausdrückt.

Die sinnliche Gewißheit ist das „Wissen des *Unmittelbaren*“, woran deshalb nichts zu verändern und „das Begreifen abzuhalten ist“. Die sinnliche Gewißheit erscheint dadurch zwar als reiche Erkenntnis, ist aber die ärmlichste und „enthält nur das Sein der Sache“ (Phän.79). Die sinnliche Gewißheit zerfällt in das „Ich“ und den „Gegenstand“. „Ich habe die Gewißheit durch ein anderes, nämlich die Sache; und diese ist ebenso in der Gewißheit durch ein anderes, nämlich durch Ich.“ (Phän.80) Die sinnliche Gewißheit ist also eine Beziehung zwischen dem erkennenden Subjekt und seinem Gegenstand, und zwar eine „unmittelbare reine Beziehung“.

Die sinnliche Gewißheit als einfachste Form des menschlichen Bewußtseins erfüllt zugleich dessen allgemeinste Bestimmungen: es ist 1) Einheit des erkennenden Subjekts und seines Gegenstandes und 2) spezifische Beziehung dieser Momente, welche die Besonderheit der betreffenden Bewußtseinsform ausmacht, die im Falle der sinnlichen Gewißheit darin besteht, keinerlei Besonderheit zu haben. Die Einheit von Gegenstand und Subjekt ist die Elementarform der „Phänomenologie“; diese Einheit charakterisiert die Bewußtseinsformen als Arbeitsprozesse. Zugleich ist der Gegenstand doppelt vorhanden, an sich und unabhängig vom menschlichen Wissen sowie im Subjekt als Gegenstandsbewußtsein. Der Gegenstand selbst „ist, gleichgültig dagegen ob er gewußt wird oder nicht“ (Phän.81), hingegen ist das Gegenstandsbewußtsein nicht ohne den Gegenstand. Die Wissenschaft von den Bewußtseinsformen hat weder das Subjekt noch den Gegenstand jeweils als solche zu untersuchen, sondern sie in der spezifischen Einheit des geistigen Arbeitsprozesses, den Hegel Geist, Bewußtsein oder Wissen nennt. Da die materielle Besonderheit des

geistigen Arbeitsprozesses aber in der Vereinigung seiner objektiven und subjektiven Momente im Subjekt selbst besteht, hat die „Phänomenologie“ den Gegenstand nicht an sich, sondern „ihn nur zu betrachten, wie ihn die sinnliche Gewißheit an ihr hat“ (Phän.81).

„Was ist das Diese?“ fragt Hegel nach der besonderen Erscheinungsform des Gegenstandes innerhalb der sinnlichen Gewißheit. Er ist „in der doppelten Gestalt seines Seins als das Jetzt und das Hier“ (Phän.81), also in Zeit und Raum vorhanden. Das gemeinsame Wesen von Arbeits- und Naturprozessen sind fortwährende Wandlungen von Bewegungsformen der Materie, und die ununterbrochene Umsetzung von Materie in Bewegung und umgekehrt erscheint als Raum und Zeit, in Hegels „sinnlicher Gewißheit“ als Hier und Jetzt des Bewußtseins. Die sinnliche Gewißheit als Elementarform des Bewußtseins ist als solche nur eine Beziehung, also monistisches Konzept. Die Momente dieser einen Beziehung existieren beide in Raum und Zeit, also doppelt. Sie sind aber nicht nur doppelt gesetzt, sondern zeigen sich auch als verschwindend, wenn man sie als Wahrheiten nimmt und von den Momenten sagt, was sie seien: „*das Jetzt ist die Nacht*“ (Phän.81). Das Prädikat des Jetzt ist das, dessen meine Sinne gewiß sind: die Nacht. Die Nacht ist die über das Jetzt als Moment der sinnlichen Gewißheit ausgesagte Wahrheit, die festgehalten werden kann, indem man sie z. B. aufschreibt. „Sehen wir *jetzt, diesen Mittag*, die aufgeschriebene Wahrheit, wieder an, so werden wir sagen müssen, daß sie schal geworden ist.“ (Phän.81) Tag und Nacht vergehen, aber das Jetzt bleibt, vermittelt durch die Negation seiner Prädikate. „Ein solches Einfaches, das durch Negation ist, ...nennen wir ein *Allgemeines*; das Allgemeine ist also in der Tat das Wahre der sinnlichen Gewißheit.“ (Phän.82) - Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung des anderen, räumlichen Momentes des Gegenstandes des Bewußtseins, dem Hier. „Das Hier ist z.B. der Baum. Ich wende mich um, so ist diese Wahrheit verschwunden und hat sich in die entgegengesetzte verkehrt: *Das Hier ist nicht ein Baum*, sondern vielmehr ein Haus.“ (Phän.82) Im Verschwinden von Baum und Haus erhält sich das Hier und somit zeigt der Gegenstand des Bewußtseins, das „Dieses“, sich auch unter dem räumlichen Aspekt als „*vermittelte Einfachheit*, oder als *Allgemeinheit*“ (Phän.82).

In der Bewußtseinsform der sinnlichen Gewißheit hat sich der Gegenstand selbst als das Allgemeine erwiesen. Daß der Arbeitsgegenstand ein Allgemeines ist, kennzeichnet die Besonderheit jedes allgemeinen Arbeitsprozesses. So hat z.B. auch die naturwissenschaftliche Bearbeitung von Quallen nicht jene besonderen Tiere selbst zum Arbeitsgegenstand, wie etwa die Quallengzucht, sondern unseren Erkenntnisstand über jenen Naturbereich. Die zweckmäßige Formänderung unseres Wissens

über die Wirklichkeit, seine Erweiterung, Vertiefung, Systematisierung und Vereinfachung ist Absicht und Resultat jeder allgemeinen, wissenschaftlichen Arbeit, worunter nach Marx auch jede Erfindung und Entdeckung zählt, die wesentlich neues Wissen, neuerschaffenes *Allgemeines* sind.

Dem Gegenstand der allgemeinen Arbeit, der sich seinem spezifischen Charakter nach als Allgemeines gezeigt hat, kann das subjektive Moment der lebendigen geistigen Arbeit zunächst nur als Meinen gegenüberreten. Der Gegenstand an sich ist jetzt schon von der Gewichtigkeit des Allgemeingültigen, dem das Subjekt als bloße Meinung, die unwichtig für die Wahrheit scheint, sich entgegenstellt. Aber wie es auch in der Praxis mit der Wahrheit solcher Allgemeinheiten geschieht, zeigen sie sich als ein Nichts ohne die lebendige geistige Tätigkeit des Subjekts, ganz wie die vollkommenste Maschine nur ein Haufen Schrott ist, wenn sie kein Arbeiter bedient. Der Gegenstand des Bewußtseins ist Allgemeines nur als meiner: „er ist, weil Ich von ihm weiß“ (Phän.83). Der Gegenstand ist meiner oder allgemeines Objekt, das das ihn bearbeitende Subjekt durch seine Allgemeinheit derart modifiziert hat, ihm als bloße Meinung entgegentreten zu müssen. Diese bloße Meinung zeigt sich nun aber als das wahre Allgemeine, ohne das der Gegenstand nicht ist, weil nur durch die allgemeine Arbeit des Meinens der Gegenstand allgemeiner ist. Die Gegenstände der Betrachtung zeigen sich als Verschwindende, der Betrachter aber, der da meint, dieses oder jenes Gegenstandes sinnlich gewiß zu sein, bleibt als allgemeines Medium der verschiedenen widersprechenden Wahrnehmungen erhalten, die Allgemeinheit verschwindet aus dem Gegenstand und zeigt sich „im Ich, in der Unmittelbarkeit meines Sehens, Hörens usf.“ (Phän.83). Das Ich oder vielmehr der lebendige Arbeiter zeigt sich als das wahrhaft Allgemeine, als natürliche Einheit aller verschiedenen Erscheinungsformen sinnlicher Gewißheit. Sie ist Prozeß zwischen Subjekt und Objekt und das „Ich“ erscheint jetzt als allgemeiner Fixpunkt in diesem Werden. Die sinnliche Gewißheit ist eine Bewußtseinsform, Einheit von Sein und Wissen bzw. Subjekt und Objekt des Erkennens. Diese Einheit zeigt sich als das wahre theoretische Subjekt der „Phänomenologie“, oder, wie Hegel sagt, als Wesen. „Wir kommen hierdurch dahin, das Ganze der sinnlichen Gewißheit selbst als ihr Wesen zu setzten.“ (Phän.84)

Das Subjekt in der materiellen Realität der Bewußtseinsprozesse und der „Phänomenologie des Geistes“ sind zwei grundverschiedene Dinge. Das erste Subjekt ist der wirkliche Mensch, der sich mit seiner gegenständlichen Umwelt auseinandersetzt und in dieser Auseinandersetzung „Bewußtsein bildet“, d.h. sich selbst zu bewußtem Sein oder selbstbewußter Materie macht. Das zweite Subjekt ist die prozessierende Elementarform einer Wissenschaft, die Hegel „Phänomenologie des

Geistes“ nennt, eben jene Bewußtseinsform der sinnlichen Gewißheit.

Die sinnliche Gewißheit als das Ganze ihrer Momente, als Wesen gefaßt, zeigt sich, „daß die Dialektik der sinnlichen Gewißheit nichts anderes als die einfache Geschichte ihrer Bewegung oder ihrer Erfahrung“ (Phän.86) ist. Die Erfahrung, die die sinnliche Gewißheit mit sich selbst macht, zeigt ihr eigenes Verschwinden oder die Unmöglichkeit, sich selbst als solche auszusprechen. „Wenn sie wirklich dieses Stück Papier, das sie meinen, sagen wollten, und sie wollten sagen, so ist dies unmöglich, weil das sinnliche Diese, das gemeint wird, der Sprache, die dem Bewußtsein, dem an sich Allgemeinen angehört, *unerreichbar* ist.“ (Phän.88) Die Bewegung des Bewußtseins in der sinnlichen Gewißheit macht die Dinge, die sie aufzeigt, durch ihre Bewegung selbst zu etwas anderem, als sie sind. „Das Jetzt, wie es uns gezeigt wird, ist ein *gewesenes*... Aber was gewesen ist, ist in der Tat *kein Wesen*; es ist nicht, und um das Sein war es zu tun.“ (Phän.85) Die Bewegung des Aufzeigens in der sinnlichen Gewißheit vollzieht sich nach Hegel im dialektischen Dreischritt: Das Jetzt als Wesen behauptet, zeigt es sich als Gewesenes, das Gewesene als Wahrheit behauptet, zeigt sich, daß das Gewesene ebensowenig ist wie vorher das Wesen. Folglich wird das Wesen wiederhergestellt, aber als ein in sich reflektiertes Sein. - Damit ist die *Grundbewegung jedes allgemeinen Arbeitsprozesses* beschrieben: sein Zweck ist, die Sache, wie sie an und für sich ist, zu erkennen; die Sache kann aber nur erkannt werden, wenn sie verändert wird; dann ist sie aber nicht mehr dieselbe Sache, welche eben erkannt werden sollte; welche Sache sie jetzt ist, kann wiederum nur gesagt werden, wenn die so veränderte Sache selbst wieder verändert wird; eine veränderte Sache zum Zwecke ihrer Erkenntnis zu verändern heißt, die sie kennzeichnende Veränderung rückgängig machen, so ihr Wesen zu enthüllen durch Aufweis dessen, was sie gewesen ist und damit die ursprüngliche Sache durch Reflexion wiederzugewinnen. Diese Reflexion einer Sache ist der *elementare Teilprozeß allgemeiner Arbeit* bei jeglicher Erkenntnisgewinnung, und innerhalb der sinnlichen Gewißheit, welche die unmittelbare Beziehung von Subjekt und Objekt der Erkenntnis ist, verwandelt Reflexion die unmittelbare Beziehung in eine vermittelte, und durch die Reflexion der sinnlichen Gewißheit in sich selbst wird sie zur **Wahrnehmung**: „ich nehme so es auf, wie es in Wahrheit ist, und statt ein Unmittelbares zu wissen, nehme ich wahr“ (Phän.89). War also die sinnliche Gewißheit das Wissen des Unmittelbaren, so die Wahrnehmung **ein Unmittelbares des Wissens, das in seiner Allgemeinheit besteht**.

III

Die Bewußtseinsform der Gewißheit will das Sinnliche in seiner Unmittelbarkeit

nehmen, muß aber erfahren, daß sie nicht sagen kann, was sie meint und Subjekt wie Objekt in der sinnlichen Gewißheit sich als Formen der Allgemeinheit erweisen. „Die Wahrnehmung nimmt hingegen das, was ihr das Seiende ist, als Allgemeines.“ (ebd.) Ebenso ist ihr das Ich ein Allgemeines, die Allgemeinheit ihr Prinzip. Das Wahrgenommene ist „*das Ding von vielen Eigenschaften*“ (Phän.90). Weil die Wahrnehmung die Negation der mannigfaltigen Gewißheiten in ihrer Allgemeinheit an sich hat, gehört ihr der „Reichtum des sinnlichen Wissens“ (ebd.). Das Ding als Erkenntnisgegenstand in der Wahrnehmung ist das, was in der sinnlichen Gewißheit das Hier und Jetzt war. Das **Ding** ist nach Hegel 1) „die gleichgültige passive Allgemeinheit, das **Auch** der vielen Eigenschaften“, 2) „das **Eins**, das Ausschließen entgegengesetzter Eigenschaften“ und 3) „die vielen **Eigenschaften** selbst“ (Phän.92). Das *Ding* als das *Wahrgenommene* erscheint so als Wahrheit, der *Gegenstand* der Wahrnehmung als *bloß Wahres*, das *Subjekt* als *bloß nehmendes*, so daß das Wahrnehmende „das Bewußtsein der Möglichkeit der Täuschung“ (Phän.93) hat. Erscheint zunächst das Ding als das Wahre und das Wahrnehmen als bloßes Meinen, so auch umgekehrt das Wahrnehmen als allgemeines Medium, das die unabhängigen Eigenschaften des Dinges ineinssetzt (Phän. 96). Mit dem Bewußtsein der Möglichkeit der Täuschung hat sich „für das Bewußtsein bestimmt, wie sein Wahrnehmen wesentlich beschaffen ist, nämlich nicht ein einfaches reines Auffassen zu sein, sondern in seinem Auffassen zugleich aus dem Wahren heraus in sich reflektiert zu sein“ (Phän.94). Das Ganze der *Wahrnehmung* ist also prozessierende Einheit von *Ding und Täuschung*, d.h. das Wahrnehmen des Wahrgenommenen weiß, daß es sich täuschen kann, reflektiert sein Wahrnehmen und verändert das Wahrgenommene. „Dieser Verlauf, ein beständig abwechselndes Bestimmen des Wahren und Aufheben dieses Bestimmens, macht eigentlich das tägliche und beständige Leben und Treiben des wahrnehmenden und in der Wahrheit sich zu bewegen meinenden Bewußtsein aus.“ (Phän.101)

IV

Im Abschnitt über die Wahrnehmung sagt Hegel, der Gegenstand sei „dasselbe, was die Bewegung ist, sie die Entfaltung und Unterscheidung der Momente, er das Zusammengefaßtsein derselben“ (Phän. 89). Diese dialektische Identität hat in der Wahrnehmung das Bewußtsein beständig in die Irre geschickt und schließlich dazu gebracht, den *Widerspruch von Gegenstand und Bewegung in einem Gedanken zusammenzufassen*. Dieser Gedanke ist die **Kraft**. „Kraft und Verstand“ nennt Hegel jene höhere Bewußtseinsform, die die Wahrnehmung ablöst und ihr wahres Objekt in jener gegenständlichen Bewegung und *bewegten Gegenständlichkeit* erkennt,

welche Kraft ist. „Dem Bewußtsein ist in der Dialektik der sinnlichen Gewißheit das Hören und Sehen usw. vergangen, und als Wahrnehmen ist es zu Gedanken gekommen...“ (Phän.102). Im Gedanken der Kraft ist der Prozeßcharakter der objektiven Realität gefaßt; Kraft ist sowohl ihre Äußerung wie „die aus ihrer Äußerung in sich *zurückgedrängte*, oder die *eigentliche Kraft*“ (Phän.105). „Aber erstens die in sich zurückgedrängte Kraft muß sich äußern; und zweitens in der Äußerung ist sie ebenso in sich selbst seiende Kraft, als sie in diesem In-sich-selbst-sein Äußerung ist.“ (ebd.) Der Verstand sei eigentlich erst die Bewußtseinsform, der der Begriff der Kraft angehöre; folglich ist die Kraft erst das Verstandene als Objekt des Bewußtseins, welches sich als Verstehen qualifiziert. Jeder Prozeß ist dadurch gekennzeichnet, daß er beständig verschwindet; so auch die Kraft. Sie ist wirklich nur in der Äußerung, ihre Verwirklichung aber fällt mit dem Verlust ihrer Wirklichkeit zusammen. Was im Verstand also zu verstehen ist, ist das Gesetz des Entstehens und Vergehens der Kraft, „die Kraft ist gerade so beschaffen wie das Gesetz“ (Phän.119). Aber der Verstand oder genauer das Verstehende begreift die Kraft nur, indem er ihr Gesetz begreift, im Gesetz ist folglich die Einheit von Objekt und Subjekt dieser Bewußtseinsform gesetzt, das Gesetz ist die Synthese von Kraft und Verstand, Kraft des Verstandes wie Verständnis der Kraft äußern sich in ihm. Mittels der am Begriff der Kraft gewonnenen Auffassung, daß gleichnamige Kräfte sich abstoßen, läßt Hegel das *Bewußtsein* ins Selbstbewußtsein übergehen: „Ich unterscheide mich von mir selbst, und es ist darin unmittelbar für mich, daß dies Unterschiedene nicht unterschieden ist.“ (Phän.128) Im Abschnitt über „Selbstbewußtsein“ soll entfaltet werden, „was das Bewußtsein weiß, indem es sich selbst weiß“ (Phän.129).

Der Prozeß der allgemeinen Arbeit hat auf der Stufe des Selbstbewußtseins ein höheres Niveau erreicht. „In den bisherigen Weisen der Gewißheit ist dem Bewußtsein das Wahre etwas anderes als es selbst.“ (Phän.133) Zeigte vorher die Wahrheit des Gegenstandes der allgemeinen Arbeit als dem Zugriff der subjektiven Gewißheit sich entziehend, herrscht auf der Stufe des Selbstbewußtseins „Wahrheit der Gewißheit seiner selbst“, d.h. Wahrheit und Gewißheit fallen nicht mehr wie auf der Stufe des Bewußtseins auseinander, sondern zusammen, „denn die Gewißheit ist sich selbst ihr Gegenstand, und das Bewußtsein ist sich selbst das Wahre“ (ebd.). In der dialektisch-materialistischen Auffassung sind alle materiellen Erscheinungen eine bestimmte Bewegungsform und jegliche Bewegung eine bestimmte Form von Materie. Hegel, insofern er über den Gegenstand seiner „Phänomenologie“, das menschliche Bewußtsein, ernsthafte theoretische Aussagen macht, folgt unausgesprochen der materialistischen Dialektik. In lakonischen Nebensätzen wie: „Ich ist

der Inhalt der Beziehung und das Beziehen selbst“ (Phän.134) findet der Prozeßcharakter der objektiven Realität durchaus korrekten, also materialistischen Ausdruck, allerdings nicht in der Form philosophisch-weltanschaulicher Allgemeinheit, sondern innerhalb der mit dem Idealismus scheinbar verträglichen Bewußtseinswissenschaft. „Ich“ ist Materie einer Bewegung und Bewegung einer Materie; Ich oder Selbstbewußtsein ist eine spezifische Bewegungsform jener bewußtseinserzeugenden Materieformen der Bewegung, die dem Menschen seine äußere Umwelt zunächst als sinnliche, wahrgenommene und vernünftige erscheinen läßt und dann aus dem Äußeren in das Innere reflektierter Gegenstand des Bewußtseins wird. „Das Bewußtsein hat als Selbstbewußtsein nunmehr einen gedoppelten Gegenstand.., den Gegenstand der sinnlichen Gewißheit und des Wahrnehmens, der aber für es mit dem *Charakter des Negativen* bezeichnet ist, und den zweiten, nämlich *sich selbst*, welcher das wahre Wesen ist.“ (Phän. 135) Diese Verdoppelung des Gegenstandes ist materiell notwendig, durchaus keine idealistische Flause und rückt erst den spezifischen Gegenstand aller allgemeinen Arbeiten, nämlich unser Wissen, an seinen Platz:

- 1) Die objektive Realität, die unser Wissen widerspiegelt,
- 2) die zweckmäßigen Veränderungen dieser Realität, die unser Wissen widerspiegelt und
- 3) die erneuten Veränderungen der Resultate dieser Veränderungen, die der allgemeine Arbeiter zum Zwecke des Erkenntnisgewinns vornimmt, sind nur die *allgemeinen* Produktionsbedingungen der allgemeinen Arbeit, aber nicht ihre *besonderen*, die ihr erst den spezifischen Charakter der Allgemeinheit verleihen. Diese besonderen materiellen Produktionsbedingungen der allgemeinen Arbeit stellt Hegel her, wenn er zum Selbstbewußtsein übergeht und den scheinbar obskuren Satz schreibt: „Mit dem Selbstbewußtsein sind wir also nun in das einheimische Reich der Wahrheit eingetreten.“ (Phän.134) Im Selbstbewußtsein sind deswegen erst die besonderen Bedingungen *allgemeiner* Arbeit hergestellt, weil die geistige Arbeit jetzt bewußt ihr eigenes Wissen als ihren angemessenen Gegenstand erkennt, und dieses eigene Wissen in dem des anderen ihr selbständig gegenübertritt. Hegel leugnet hier in der konkreten Analyse des allgemeinen Arbeitsprozesses keineswegs die Unabhängigkeit der objektiven Realität vom sie erkennenden Subjekt: „So selbständig also das Bewußtsein, ebenso selbständig ist an sich sein Gegenstand.“ (Phän.135) Das Selbstbewußtsein ist reflektiertes Umweltbewußtsein des Menschen, worin das Wissen des Gegenstandes in den Gegenstand des Bewußtseins verwandelt wurde. Weil das Bewußtsein jetzt Selbstbewußtsein ist, macht es zunächst die Erfahrung, daß die Gegenstände der objektiven Realität von ihm unab-

hängig sind, es selbst aber ihrer bedürftig, also ist es *Begierde*. Nicht nur das Subjekt der allgemeinen Arbeit ist fortgeschritten, sondern auch ihr Objekt hat sich entwickelt, hat das Diesseits der sinnlichen Gewißheit, das Ding der Wahrnehmung und die Kraft des Verstandes hinter sich gelassen und „dem Leben, welches der Gegenstand der Begierde ist“ (Phän.139), sich verinnerlicht.

Damit das **Selbstbewußtsein** als *Begierde* an diesem Leben seine Befriedigung erlange, muß dieses Leben ihm entsprechender, ihm gemäßer Gegenstand sein. „Das *Selbstbewußtsein* erreicht seine Befriedigung nur in einem andern *Selbstbewußtsein*.“ (Phän.139) Die Befriedigung der Begierde ist „Reflexion des Selbstbewußtseins in sich selbst oder die zur Wahrheit gewordene Gewißheit“ (Phän.140). Resultat dieser Reflexion aber ist „die Verdoppelung des Selbstbewußtseins“ (ebd.). Wirkt diese Verdoppelung des Selbstbewußtseins bei Hegel auch etwas dubios, so ist es doch eine ziemlich platte und selbstverständliche Wahrheit, daß jede konkrete Arbeit den ihr angemessenen Gegenstand erfordert, Subjekt und Objekt einander entsprechen müssen.